



Privatabrechnungen und Zuzahlungsrechnungen aus einer Software

- Komfortabel abrechnen
- Mit eingebauter Plausibilitätsprüfung
- Backup wird automatisch auf dem Server gespeichert
- Sicherheit nach aktuellen Standards
- Schnell, einfach und kostengünstig

Privatabrechnung: Mit dem DMRZ rechnen alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen "privat" ab

Privatabrechnungen und Zuzahlungsrechnungen für Privatpatienten

Mit der Online Abrechnungssoftware des Deutschen Medizinrechenzentrums (DMRZ) rechnen alle sonstigen Leistungserbringer im Gesundheitswesen mit allen Kostenträgern bequem für nur 0,5%* ab. Was für viele unserer Kunden und Interessenten aber neu ist: Sie können auch ganz bequem und komfortabel Zuzahlungs- und Privatabrechnungen mit dem DMRZ erledigen und profitieren auch hierbei von der DMRZ Software.

Heilberufsangehörige und sonstige Leistungserbringer schliessen mit Privatpatienten meist einen **privaten Behandlungsvertrag** ab (direkte Vertragspartner). Folglich gibt es zwischen der privaten Krankenversicherung (PKV) und dem Leistungserbringer keine direkten vertraglichen Vereinbarungen. Leistungserbringer Im Gesundheitswesen wissen, dass Patienten aus der **privaten Krankenversicherung (PKV)** separat abgerechnet werden müssen und dass Rechnungen direkt an den Privatpatienten gestellt werden. Anders als in der **gesetzlichen Krankenkasse** rechnen Leistungsbringer direkt mit dem Versicherten ab.

Vertragsverhältnis zwischen Patient und Privater Krankenversicherung (PKV)

In der privaten Krankenversicherungsverhältnissen besteht meist ein Vertrag zwischen PKV und Privatpatient, der regelt wie, in welcher Höhe und unter welchen vertraglichen Bedingungen z.B. Hilfs-, Krankentransport- oder Heilmittelkosten übernommen werden. Grundsätzlich müssen z.B. folgende Kriterien für die Kostenübernahme der PKV im **Bereich der Heilmittelversorgung** erfüllt sein: 1.) Es muss eine **ärztliche Verordnung** (Heilmittelverordnung) der Therapie vorliegen (und diese muss entsprechend den Vorgaben richtig ausgefüllt sein). 2.) Muss der Therapeut, der für die Therapie vorgesehenen Qualifikation entsprechen: **Gesetz über den Beruf des Logopäden (LogopG), Ergotherapeutengesetz (ErgThG), Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG) und Podologengesetz (PodG).**

Ähnliches gilt analog für alle anderen Bereiche in denen sonstige Leistungserbringer (Rehasport, Hilfsmittel, Pflege, Hebammen, Krankentransport) tätig sind: Der Arzt verordnet eine Intervention, deren Durchführung durch die Qualifikation des Ausführenden sichergestellt sein muss.

Privatabrechnungen für alle sonstigen Leistungserbringer

Egal aus welchen der unten angeführten Gesundheits-Bereiche Sie als **sonstiger Leistungserbringer** kommen. Sie können alle komfortabel und einfach **Privatabrechnungen** und **Zuzahlungsrechnungen** mit dem DMRZ erledigen. Als Leistungserbringer können sie sich unverbindlich und kostenlos anmelden und erhalten einen Zugang in das Abrechnungssystem des mehrfach ausgezeichneten Medizin-Rechenzentrums.

Pflege: Ambulante Pflege, Home-Care Unternehmen, **Stationäre Pflege:**

Inkontinenzpauschale und Besondere Behandlungspflege, Krankenhäuser

Krankentransport: Rollstuhl/Tragestuhl und Liegendwagen, Krankentransport und Rettungswagen, Taxi und Mietwagen

Heilmittel: Soziotherapie, Podologie, Physiotherapie/ Krankengymnasten, Medizinische Bademeister, Masseure, Logopäden, Gebärdensprach Dolmetscher, Ergotherapeuten

Hilfsmittel: Augenärzte, Augenoptiker, Zweithaarspezialisten, Sanitätshäuser, Prothesenhersteller, Orthopädiemechaniker/-schuhmacher, Medizintechnik/-handel, Medizinproduktehersteller, Hörgeräteakustiker, Sonstige Hilfsmittellieferanten

Hebammen

Rehabilitationssport

Vorteile der Privatabrechnung mit dem Deutschen Medizinrechenzentrum

Wer als **Leistungserbringer im Gesundheitswesen** arbeitet, der ist meist gezwungen, **elektronisch mit den Kostenträgern abzurechnen**. Wer über die Internet-Plattform des Deutschen Medizinrechenzentrums abrechnet, der sollte auch direkt seine **Zuzahlungsrechnungen** und **Privatrechnungen** über das DMRZ abwickeln. Denn das geht so einfach und komfortabel. Sie können alle **Zahlungseingänge kontrollieren** (Zahlungskontrolle) und jederzeit selbst entscheiden, wie Sie mit Ihren

Privatabrechnungen umgehen. Sie haben Ihr Mahnwesen immer selbst in der Hand: So können Sie Mahntexte frei konfigurieren und **Rechnungen einfach per Knopfdruck postalisch versenden**. Und die Art der Aufbereitung der Abrechnungsmaske für die Privatabrechnungen stellt jederzeit sicher, dass Sie Ihre Daten richtig eingeben.

Ist der privat versicherte Patient zudem an der **Kostenerstattung** ab einer bestimmten Höhe vertraglich beteiligt, erstellen Sie mit dem DTA-Abrechnungs-System des DMRZ auch bequem und komfortabel Zuzahlungsrechnungen - **alle Rechnungen aus einer Software heraus**.

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Update-service



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.
 ** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

¹2 = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefongtarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.